

## **Mündlicher Bericht zu den Finanzen zur Kreissynode im Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten am 25.11.2022**

Hohe Synode,

ich liebe Zahlen. Dadurch bin ich 2012 an diese Aufgabe gekommen. Aber Zahlen sind Zahlen, mehr nicht. Zahlen an sich sagen erst mal nicht viel aus. Es kommt immer auf die Interpretation an. Nehmen wir das Beispiel vom halbvollen Glas. Der eine sagt: Oh, das Glas ist noch halb voll und freut sich. Die andere sagt: Oh, das Glas ist schon halb leer und seufzt. Es ist eine Frage der Perspektive. Die macht auch den Unterschied bei der berühmten Speisung der 5000 in der Bibel. Die Jünger stellen fest: Wir haben nur 5 Brote und 2 Fische. Damit können wir nichts anfangen. Jesus hält dagegen: Damit kann ich viel sehr viel anfangen und 5000 Männer samt Anhang werden davon satt.

Überspitzt formuliert: Mit 100 €, an der richtigen Stelle eingesetzt, kann eine größere Wirkung erzielt werden als mit einer Pfarrstellenpauschale von 119.000 €. Zahlen, gerade auch wenn es dabei um Geld geht, entwickeln häufig eine eigentümliche Faszination oder lösen Emotionen aus. Dabei hat jede Zahl, die in den Raum gestellt wird, mehrere Seiten und kann sehr unterschiedlich, ja sogar gegensätzlich interpretiert werden. Es ist immer eine Frage der Perspektive. Ob wir viel oder wenig Geld haben, kann man nicht an Zahlen festmachen, sondern es hängt von unserer Bewertung ab. Ob 1 Mio. € viel oder wenig sind, verrät uns die Zahl nicht. Das entscheiden ganz alleine wir selbst.

Wenn ich also jetzt wieder einen bunten Strauß an Zahlen vorstelle, entscheiden Sie oder entscheidet Ihr, was diese Zahlen bedeuten und vor allem, was mit den vorhandenen Mitteln gemacht werden kann oder soll. Entscheidend ist deshalb aus meiner Sicht am Ende nicht die Frage, ob wir viel oder wenig zur Verfügung haben, sondern ob wir das, was wir haben, sinnvoll einsetzen. Am Ende entscheidet nicht die Quantität, sondern die Qualität. Das hat Jesus seinen Jüngern damals vermittelt. Und wir sollten den Blick an dieser Stelle auch schärfen.

### **1. Jahresabschluss 2021 und Momentaufnahme**

Wie ist es nun um die Qualität der Zahlen bestellt, die uns heute in den Finanzunterlagen vorliegen? Der erste Eindruck ist ein positiver, wenn wir auf Seite 2 schauen. In der Präsentation beschränke ich mich wieder auf die wichtigsten Zeilen. Der vorläufige Jahresabschluss der Landeskirche für 2021 beträgt gut 561 Mio. €. Das sind über 16 Mio. € mehr als in 2020 und fast 52 Mio. €, also 10 % mehr als geplant. Für unseren Kirchenkreis bedeutet dies für 2021 eine um 438.000 € höher ausfallende Kirchensteuerzuweisung aus Bielefeld als erwartet. Aber trotz des deutlich gestiegenen Kirchensteueraufkommens in 2021 fällt die Zuweisung für unseren Kirchenkreis im Endeffekt um über 200.000 € niedriger aus als 2020, weil insbesondere der Vorwegabzug für die Versorgungssicherung erhöht und eine Rücklage für „Cumulus“ eingerichtet wurde. Im Ergebnis sinkt die Zuweisung für unseren Kirchenkreis wieder unter 9 Mio. €. Solch einen Rückgang gibt es zum ersten Mal seit 2009. Ist dies ein Indiz für die bereits lange erwartete Trendwende?

Wie wir mit den Mehreinnahmen gegenüber der Planung umgehen, die sich inzwischen auf ungefähr 2,3 Mio. € für die Jahre 2018 bis 2021 belaufen, werden wir im nächsten Jahr entscheiden müssen, wenn wir uns auf der Finanzsynode mit den Jahresabschluss für die Jahre 2018 bis 2022 befassen werden. Voraussichtlich werden die Mehreinnahmen bis dahin noch weiter steigen, denn bis Ende Oktober lag die Kirchensteuereinnahme in unserer Landeskirche um 7,7 % über der des letzten Jahres, so dass der Planansatz, der für dieses Jahr ja nicht verändert wurde, erneut deutlich übertroffen wird. Hier wirkt sich die vorsichtige Herangehensweise der Landeskirche in Bezug auf die Planung aus.

## 2. Die Finanzplanung 2023-2025

Aufgrund der positiven Einnahmeentwicklung in diesem Jahr erhöht die Landeskirche den Planansatz für das Kirchensteueraufkommen in 2022 um knapp 2 %, wieder auf 520 Mio. €. Für die Folgejahre 2024 und 2025 hatte die Landeskirche bis zur Drucklegung der Unterlagen noch keine Planung vorlegt. Wir haben deshalb den bisherigen Ansatz, dass die Einnahmen in Zukunft jährlich um 1 % sinken werden, übernommen und ansonsten die Planzahlen der Landeskirche aus dem letzten Jahr fortgeschrieben. Inzwischen geht die Landeskirche in ihrer Planung davon aus, dass ab 2024 die Kirchensteuereinnahmen um 2 % sinken werden. Für die Entwicklung der Vorwegabzüge auf landeskirchlicher Ebene wurden allerdings keine Zahlen vorgelegt, so dass sich nur sehr vage sagen lässt, wie sich der Rückgang der Kirchensteuereinnahme auf unseren Kirchenkreis auswirken würde - ob das Minus in 2024 eher, wie in den Unterlagen vorgelegt, 6,5 % betragen könnte oder doch bei über 8 % landet. Klar ist nur, dass in beiden Fällen mit deutlichen Einschnitten bei der Kirchensteuerverteilung an den Kirchenkreis und die Kirchengemeinden zu rechnen ist, ohne Rücklagenentnahme sogar bis zu einem Minus von 20 %.

Für das kommende Jahr wirkt sich die Prognose der 2-prozentigen Steigerung des Kirchensteueraufkommens erst mal entsprechend positiv auf die Zuweisung für unseren Kirchenkreis aus. Wir können entgegen aller Erwartungen von einem Plus von 157.000 € ausgehen. Allerdings hat die Landessynode im Sommer beschlossen, dass für die Sicherung der Finanzierung der „Klimaschutzkonzeption 2040“ eine zweckgebundene „Klimapauschale“ in Höhe von 4 % der landeskirchlichen Kirchensteuerzuweisungen einzuplanen ist. Aus ihr sollen Klimaschutzmaßnahmen in den Kirchenkreisen finanzieren werden. So wird aus plus 2 % ganz schnell minus 2 %, die für die Verteilung zur Verfügung stehen.

Für die Klimapauschale sind, wie Sie auf S. 4 oben sehen können, 330.000 € zweckgebunden einzuplanen. Die bisherigen Überlegungen gehen dahin, dass dieses Geld auf Kirchenkreisebene verwaltet und von da aus den Kirchengemeinden für Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt wird. Insofern ginge dieses Geld auf einem Umweg ebenfalls in die Verteilung an die Kirchengemeinden. Mehr dazu folgt später unter TOP7.

Aus dem bisher Gesagten könnte sich automatisch ergeben, dass wir die Empfehlung aussprechen, den 2020 eingeschlagenen Kurs, die Kirchensteuerzuweisung an die Kirchengemeinden im Durchschnitt um 2 % zu senken, fortzusetzen. So einfach ist es nun aber nicht. Denn die Verwaltungskosten werden mit 1,94 Mio. € um knapp 10 % also um ca. 170.000 € höher angesetzt als in diesem Jahr. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Erstens hat sich mit der Gründung des Verbandes der beiden Kirchenkreise der Verteilschlüssel für die Verwaltungskosten zwischen den beiden Kirchenkreisen von 49 % zu 51 % auf jeweils 50 % auf unsere Kosten verändert. Das ist deshalb gerechtfertigt, weil die Einnahmen in unserem Kirchenkreis über denen in Recklinghausen liegen. So gesehen fahren wir mit dieser Verteilung gut. Zweitens sind Gehaltssteigerungen zu berücksichtigen. Drittens wachsen die Aufgaben der Verwaltung, wie wir noch sehen werden. Viertens steigen die Kosten für Fallpauschalen, die die Gehaltsabrechnungsstelle der Landeskirche berechnet. Und fünftens hat der Verband der Kirchenkreise in Zukunft eine Miete für das Kreiskirchenamt an den Kirchenkreis Recklinghausen zahlen.

Wenn wir trotzdem bei nur minus 2 % bleiben wollen, müssen wir die Rücklagenentnahme von 260.000 € in diesem Jahr auf 475.000 € im nächsten Jahr erhöhen. Dies sehen sie auf Seite 4 in Zeile 27 und in der Auswirkung zwischen den Zeilen 28 und 29. Diese Rücklagenentnahme ist mit Vorsicht zu genießen, weil sie nicht beliebig wiederholbar ist und nur durch die Kürzung der Kirchensteuerverteilung an den Kirchenkreis und die Kirchengemeinden wieder abgebaut werden kann.

Warum nun jedoch das Minus für die Kirchengemeinden sogar 2,8 % beträgt (zwischen Zeile 34 und 35), hängt mit der Entwicklung der Kosten im Bereich der Pfarrstellen zusammen. Einerseits hat zwar die Landeskirche die Pfarrstellenpauschale für 2023 unverändert bei 119.000 € belas-

sen. Und es gibt zusätzlich durch die Stärkung des Superintendentenamtes sogar eine Entlastung. Denn dadurch, dass die Hälfte der Pfarrstellenpauschale für den Superintendenten von der Landeskirche übernommen wird, sinkt die Zahl der Pfarrstellen bei den Kirchengemeinden um den Faktor 0,4 (Zeile 38). Andererseits haben wir im Sommer eine Änderung der Finanzsatzung beschlossen, wonach die Kosten für das interprofessionelle Team vollständig aus dem Gemeindebudget zu bezahlen ist. Statt wie bisher als halbe Pfarrstelle berechnet bekommt die Stelle für den Diakon dadurch für die Kirchengemeinden finanziell gesehen das Gewicht von etwa einer 2/3 Pfarrstelle. Diesen Sachverhalt hatten wir in der Finanzausschusssitzung noch nicht berücksichtigt, als wir das 2 % Ziel festgelegt haben. Was das bezüglich der Anrechnung des interprofessionellen Teams auf die Pfarrstellen in Dorsten bedeutet, muss der Pfarrstellenplanungsausschuss einordnen. Durch diese Verschiebung sinkt die Verteilsumme auf jeden Fall um weitere 0,8 %-Punkte.

Angesichts der bereits genannten Prognose ist dieser Rückgang sehr moderat. Die Empfehlung an den Kirchenkreis und die Kirchengemeinden kann deshalb nur sein: Planen Sie sehr vorsichtig und mit einem Puffer, denn alleine die Kostensteigerungen sorgen aktuell dafür, dass die Spielräume ganz schnell eng werden und die Haushalte unter Druck geraten. Aktuell erleben wir, wie die höheren Einnahmen in diesem Jahr durch die Inflation bereits mehr als neutralisiert worden sind. Auf die Qualität der Zahlen müssen wir also sehr genau achten.

### **3. Die Kirchensteuerverteilung 2023**

Ich komme nun zur Kirchensteuerverteilung für das kommende Jahr, mit den Zahlen auf S. 5 und dem Beschluss auf S. 6.

Auf der rechten Seite oben stehen wie immer die IST-Ergebnisse des Vorjahres, die für die Berechnung der Verwaltungskostenumlage herangezogen werden. Die Einnahmen aus den Kirchensteuern sind, wie bereits erwähnt, um über 2 % auf gut 8,8 Mio. € gesunken, während die Einnahmen aus den Öffentlichen Zuschüssen um über 12 % auf über 34,3 Mio. € gestiegen sind. Das führt zu einer Steigerung der Einnahmen um fast 9 % und bedeutet gleichzeitig, dass die Kirchensteuereinnahmen nur noch gut 20% der Gesamteinnahmen ausmachen. Die Verwaltungskosten sind im selben Zeitraum dagegen nur um etwa 4,6 % gestiegen und sogar um 90.000 € unter dem Haushaltsansatz geblieben, so dass der Anteil der Verwaltungskosten an den Einnahmen auf 3,43 % zurück gegangen ist und noch nie so niedrig war, wie seit der Einführung unserer aktuellen Finanzsatzung.

Die Höhe der Öffentlichen Zuschüsse hat sich wieder sehr unterschiedlich entwickelt. Im letzten Jahr hat die Kirchengemeinde Bottrop mit 3,3 Mio. € den höchsten Zuwachs verzeichnet. Das ist eine Steigerung um über 20%. Gladbeck hat eine nur vergleichsweise niedrige Steigerung von 1,7 % und der Verband Dorsten von 4,1 % aufzuweisen. Demgegenüber hat Gladbeck aber fast 2,75 % weniger Gemeindeglieder, während es in Dorsten nur 1,5 % sind. Die anderen Gemeinden bewegen sich dazwischen. Die Verschiebungen bei der Verwaltungskostenumlage auf die öffentlichen Zuschüsse und bei den Gemeindegliederzahlen entscheiden letztlich über die unterschiedliche Entwicklung der Kirchensteuerzuweisung.

Für die Verteilung der Kirchensteuermittel im kommenden Jahr gehen wir von einer Kirchensteuerzuweisung in Höhe von 8.256.956 € aus. Hiervon werden zunächst die Klimapauschale und die Kosten für die Verwaltung abgezogen und die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage bzw. dem Treuhandvermögen in Höhe von 475.000 € wird hinzugefügt, so dass für die Verteilung 6.461.535 € zur Verfügung stehen. Das sind knapp 130.000 €, also knapp 2% weniger als für dieses Jahr.

Für das Budget des Kirchenkreises ergeben sich daraus 1.227.692 €. Davon werden die Kosten für die kreiskirchlichen Pfarrstellen finanziert, die scheinbar um fast 12% gestiegen sind; scheinbar deshalb, weil einerseits der Anteil von 0,4 an der Superintendentenstelle vom Gemeindebud-

get in das Kirchenkreisbudget verschoben worden ist, was den Anstieg erklärt. Andererseits reduziert aber der Betrag für die Stärkung des Superintendentenamtes die Kosten für die Arbeitsbereiche Kirchenkreis, weil dort die Einnahme verbucht wird.

Die nächste Position „Synodale Dienste im Verband der Kirchenkreise“ ist neu. Der Verband bekommt, wie wir durch die Änderung der Finanzsatzung auf der letzten Synode beschlossen haben, 2 Beträge überwiesen. Da ist zum einen unser 50 %-Anteil an den Verwaltungskosten und zum anderen unser nach Gemeindegliedern berechneter Anteil an den gemeinsamen Diensten, wie Öffentlichkeitsarbeit, Schulpfarramt und Pfarrstelle für gesellschaftliche Verantwortung. Dass unser Anteil scheinbar nur etwa 27.000 € beträgt, liegt insbesondere daran, dass bei den kreiskirchlichen Pfarrstellen die Pfarrstellenpauschale von Dr. Hubbertz vollständig über uns abgerechnet wird, obwohl er dem Verband zugeordnet ist. Dadurch steckt in den kreiskirchlichen Pfarrstellen auch ein Anteil an den synodalen Diensten im Verband der Kirchenkreise. Dies ist ein wenig verwirrend und wird voraussichtlich klarer, wenn auch der Haushalt des Verbandes vorliegt. Durch die Änderung zahlen wir letztlich nur noch etwa 1/3 der Pfarrstelle, bekommen gleichzeitig aber auch keinen Pfarrstellenzuschuss mehr.

Durch die Verschiebungen Richtung Verband sinken die Kosten für die Arbeitsbereiche des Kirchenkreises um 6 %. Insgesamt wird aber unter dem Strich mehr Geld benötigt. Denn unter Deckungsreserve steht nicht mehr ein Plus von 86.000 € wie in diesem Jahr, sondern ein Minus von 21.000 €. Das Minus resultiert allerdings im Wesentlichen aus der Empfehlung des Finanzausschusses, die Haushaltsansätze für Strom und Gas aus diesem Jahr um das 2,5-fache zu erhöhen, um angesichts der enormen Kostensteigerungen auf der sicheren Seite zu sein. Dazu später genaueres. Sollte dieses Minus am Jahresende bestehen bleiben, steht zur Finanzierung die kreiskirchliche Budgetrücklage zur Verfügung, die wir aus den Überschüssen in den letzten Jahren angesammelt haben, ohne dass wir ihre Höhe genau kennen. Das Minus wird entscheidend von der Entwicklung der Energiekosten abhängen.

Das Budget für die Kirchengemeinden verringert sich um 105.000 € auf 5.233.843 €. Fast die Hälfte dieses Geldes fließt in die Pfarrstellen. Deren Kosten sinken durch die Stärkung des Superintendentenamtes, allerdings nicht so stark wie die Zuweisung für das Gemeindebudget, so dass die Kürzung bei den Gemeinden etwas höher ausfällt. Diese Kürzung wird durch die höheren Kosten für die Gemeindepädagogienstelle noch verstärkt, so dass sich nach dem Zuschuss für die halbe Pfarrstelle der Möwe und dem Abzug der 5 % Zuweisung an die Bauunterhaltungsrücklagen der Kirchengemeinden die Verteilsumme I in Höhe von 2.435.306 € ergibt.

Dieser Betrag wird rechnerisch um die Verwaltungskostenumlage erhöht, die sich aus dem Anteil ergibt, der auf die Verwaltungskosten für die durch die öffentlichen Zuschüsse finanzierten Bereiche entfällt, so dass jede Gemeinde entsprechend ihrer Gemeindegliederzahl eine Gemeindegliederpauschale in Höhe von 66,59715 € erhält. Hier hat sich in der Darstellung ein kleiner Fehler eingeschlichen. Ersetzen sie bitte das Jahr 2022 durch 2023.

Die nach der Gemeindegliederpauschale berechnete Zuweisung für die Kirchengemeinden finden sie in der 3. Spalte der unteren Tabelle auf Seite 5. Nach Abzug des individuellen Anteils an der Verwaltungskostenumlage ergibt sich die tatsächliche Kirchensteuerzuweisung nach § 3 Absatz 6 in Spalte 6. Hier fällt auf, dass Bottrop 9 % weniger bekommt, während alle anderen Kirchengemeinden ein Plus aufweisen. Der Grund liegt in der starken Zunahme der öffentlichen Zuschüsse, auf die ich schon hingewiesen habe und der damit verbundenen höheren Abzüge in der Verwaltungskostenumlage.

#### **4. Der Haushaltsplan 2023**

Nun werfen wir einen Blick auf die Gewinn- und Verlustplanung 2023 auf Seite 7. Sie schließt mit einem **Bilanzergebnis** in Höhe von minus 21.020,95 € ab. Dieses Minus ist uns schon bei der Höhe der Deckungsreserve begegnet. Wie es zustande kommt sehen wir im Haushaltsplan

des Kirchenkreises für 2023, den sie auf der Homepage des Kirchenkreises in den Anlagen 1 und 2 vorliegen haben.

Auf die wesentlichen Veränderungen möchte ich jetzt eingehen:

1. In der Anlage 1 auf den Seite 1 und 2 finden sie die Abrechnungsobjekte „Schulreferat“ (Nr. 049.000) stark reduziert und „Öffentlichkeitsarbeit“ (Nr. 410.000) gar nicht mehr, weil sie in Zukunft im Haushalt des Verbandes der Kirchenkreise dargestellt werden.
2. Unter der Nummer 221.001 steht das Abrechnungsobjekt „Klaviergarten“. In vielen Kitas ist dieses Projekt ausgelaufen, so dass der Haushaltsansatz deutlich niedriger ausfällt und in Zukunft weiter reduziert wird. Ertrag und Aufwand halten sich hier allerdings die Waage.
3. Unter der Nummer 234.000 wird das Abrechnungsobjekt „Prävention sexualisierte Gewalt“ dargestellt. Trotz des von der Landeskirche zur Verfügung gestellten Sockelbetrages entsteht hier ein Aufwand von gut 54.000 €.
4. Ein paar Zeilen tiefer unter der Nummer 380.001 ist die zweckgebundene Zuweisung der Landeskirche für ökumenische Arbeit nun als Sonderkasse Weltmission in einem neuen Abrechnungsobjekt dargestellt.
5. Unter der Nummer 752.000 Superintendentur steht am Anfang der Betrag aus der Landeskirche für die Stärkung des Superintendentenamtes.
6. Im Abrechnungsobjekt 769000 Sekretariat Dienste findet sich das Stichwort Zusatzversicherungseinrichtung 45.000 €. Hierbei handelt sich um den Stärkungsbeitrag des Kirchenkreises für die Kirchliche Zusatzversorgungskasse. Damit werden Betriebsrentenansprüche aus alten Arbeitsverhältnissen finanziert. Dies soll der besseren Übersichtlichkeit wegen in Zukunft in einem eigenen Abrechnungsobjekt dargestellt werden.
7. Unter der Nummer 810.001 bis 810.003 finden sie als Abrechnungsobjekte die einzelnen Gebäuden des Kirchenkreises. In der Anlage 3 Vorjahresvergleich können sie ablesen, wie sich die erhöhten Ansätze der Energiekosten in Zahlen auswirken. In Summe sind es etwa 100.000 €. Nur ein kleinerer Teil hiervon wird durch Mieter wieder erstattet. Damit erklärt sich jetzt auch, warum die Deckungsreserve ins Minus gerutscht ist.

Auf Seite 8 gibt es zum ersten Mal eine Darstellung der **mittelfristigen Finanzplanung**. Der Aussagewert angesichts der unvollständigen Zahlen der landeskirchlichen Finanzplanung ist bescheiden, lässt aber eine negative Tendenz für die Entwicklung des Budgets des Kirchenkreises erkennen, die allerdings nach dem, was ich bereits ausgeführt habe, deutlich drastischer ausfallen könnte.

Die **Kapitalflussplanung** auf Seite 9 bekommt erst, nach dem sie mehrere Jahre hintereinander erstellt wurde, eine Aussagewert mit dem wir etwas anfangen können.

Zum Haushaltsplan gehört auch die **Stellenübersicht**, die sie in der Anlage 4 finden. Auf die Anlagen 1 bis 3 bin bereits eingegangen.

### **Gemeinschaftsstiftung stellwerk**

Da sich bei der Gemeinschaftsstiftung stellwerk keine Veränderungen in der Planung für 2023 ergeben haben, sind auf S. 12 lediglich die Haushaltsbeschlüsse für die einzelnen Fonds und Stiftungen festgehalten. Detailliertere Angaben finden sich in der entsprechenden Anlage 5.

### **Fazit**

Ich fasse jetzt noch einmal die Beschlüsse zusammen, die der Finanzausschuss und der KSV der Synode zur Zustimmung vorlegen.

Die Beschlüsse im einzelnen:

Die Kirchensteuerverteilung an die Kirchengemeinden und den Kirchenkreis für 2023:

Die Verteilung erfolgt gemäß § 1, 2, 3 und 5 der Finanzsatzung.

Gemäß §5 Abs. 6 der Finanzsatzung erfolgt eine Rücklagenentnahme zum Ausgleich des Kirchensteuerrückgangs in Höhe von 475.000 € zur Aufstockung des Betrages unter §1 (1) der Finanzausgleichskasse. Die Verteilung erfolgt analog dem Finanzausgleich.

Gemäß § 3 der Finanzsatzung des Kirchenkreises erhalten die Kirchengemeinden zur Deckung ihres Finanzbedarfs einen Pauschalbetrag für jedes Gemeindeglied i.H.v. 66,60 € (Beschlussvorlage korrigieren) sowie eine Zuweisung zur Bauunterhaltung i.H.v. 4,83 €.

Hiervon wird die Verwaltungskostenpauschale gemäß § 3 Abs. 3b) u. 5b) der Finanzsatzung in Abzug gebracht.

Haushalt des Kirchenkreises

1) Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2023, der für die Erfüllung der Aufgaben des Kirchenkreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen wird

in der **Gewinn- und Verlustplanung**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 1.366.374,00 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen 1.387.395,00 €

**Jahresergebnis - 21.021,00 €**

und in den Einzahlungen und Auszahlungen der **Investitions- und Finanzierungsplanung**

im Saldo der Eigenfinanzierung auf - 42.876 €

davon für Kapitaldienst (Darlehenstilgung) 57.500 €

davon für Investitionstätigkeit (Baumaßnahmen) auf 0 €

**im Saldo der Investitions- und Finanzierungsplanung auf - 42.876 €**

festgesetzt.

2) Die **Höhe der Darlehen**, deren Aufnahme für Investitionen

erforderlich ist, wird auf

0 €

festgesetzt.

3) Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

4) Die Stellenübersicht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

5) Durch die vorstehenden Festsetzungen

**ergibt sich ein Bilanzergebnis in Höhe von**

**- 21.021 €**

6) Das Jahresergebnis wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

7) In der Gewinn- und Verlustplanung werden Aufwendungen jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt, wenn ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht oder eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung gefördert wird.

Außerdem empfehle ich den Haushaltsplänen der Stiftung stellwerk für das Jahr 2023 auf den Seiten 12 zuzustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

*Pfr. Karl-Erich Lutterbeck*